

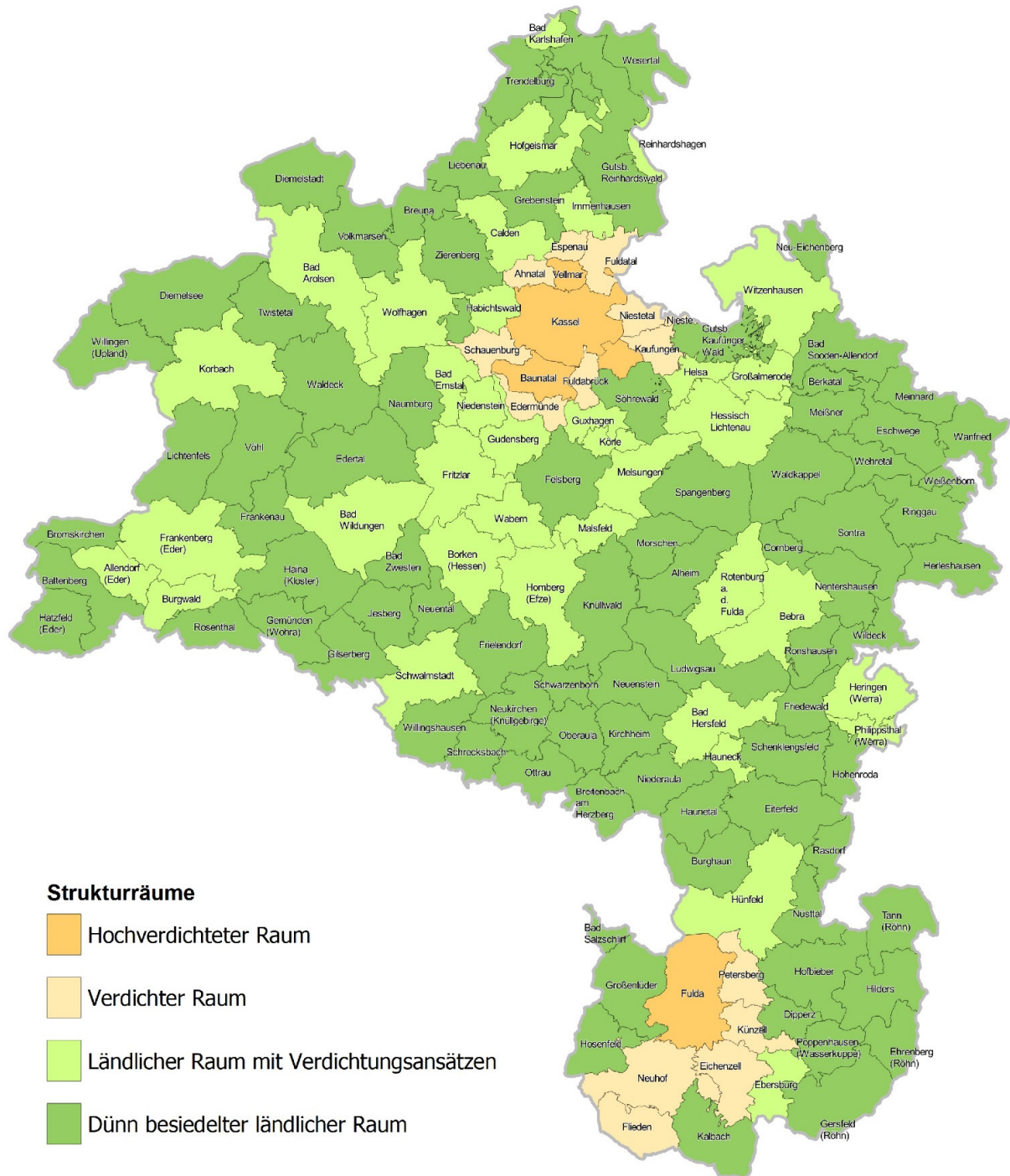
DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN		Nr.: 16/2022
Haupt- und Planungsausschuss	Sitzungstag: 23.09.2022	Tagesordnungspunkt: 2.1.2
Betreff: Neuaufstellung Regionalplan Nordhessen Kapitel 2.2 Strukturräume		
Anlagen: -1-		
Sachbearbeiter/in: Herr Rauch		

Der Haupt- und Planungsausschuss wird gebeten, dem Entwurf der Kapitels 2.2 „Strukturräume“ zur Neuaufstellung des Regionalplans zuzustimmen

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage

2.2 Strukturräume



2.2 - Grundsatz 1

Die Gemeinden des Regierungsbezirk Kassel werden flächendeckend den folgenden Raumkategorien zugeordnet:

- Hochverdichteter Raum,
- Verdichtete Räume,
- Ländlicher Raum mit Verdichtungsansatz,
- Dünn besiedelte Ländlicher Raum.

Die Abgrenzung der Strukturräume ist in der Textkarte dargestellt.

Begründung:

Mit der 4. Änderung des Landesentwicklungsplan sind die Raumkategorien verbindlich abgegrenzt. Dabei wurde die Einwohner- Arbeitsplatz- Dichte (Summe der Einwohner und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne primären Sektor pro km²) berechnet und als maßgebliches Kriterium bestimmt. Weiterhin wurde die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung, die Lage an überregionalen Entwicklungsachsen und die Ausprägung der Siedungsstruktur in die Betrachtung einbezogen. Insellagen wurden anhand von Mindesteinzugsbereichen bereinigt.

Aus den verschiedenen Raumkategorien folgen unterschiedliche Zielsetzungen für die Landesentwicklungsplanung. Generell sollen im Verdichtungsraum die ohnehin starken räumlichen Belastungen, das wachsende Verkehrsaufkommen sowie die zunehmenden Nutzungskonflikte gesteuert und gemildert werden.

Im Ländlichen Raum sollen die jeweilige Ausgangssituation anhand von individuellen Ausgangslagen in Strategien und Maßnahmen, unter Wahrung der Eigenart und der gewachsenen Strukturen, erhalten und weiterentwickelt werden.

Verdichtungsraum

2.2 - Grundsatz 2

Der hochverdichtete Raum nimmt herausgehobene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktionen für den Regierungsbezirk Kassel wahr. Diese impulsgebenden Funktionen sind weiter zu entwickeln umso auch die Entwicklung der gesamten Planungsregion zu begünstigen.

Der Hochverdichteter Raum umfasst neben den Städten Kassel und Fulda, auch die Kommunen Baunatal, Lohfelden und Velmar.

Begründung:

Hochverdichtete Räume charakterisieren sich durch eine hohe Wirtschaftskraft, einen vielfältigen, differenzierten Arbeitsmarkt, ein breites Infrastrukturangebot im sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie durch zahlreiche Freizeitangebote.

Damit der Hochverdichtete Raum seine Funktion als Impulsgeber auch für die jeweilige Standortregion wahrnehmen kann, sollen die Standortvorteile genutzt und weiter ausgebaut werden (Vgl. 4.LEPÄ zu 4.2.3-1 bis 4.2.3-8).

2.2 - Grundsatz 3

Für den verdichteten Raum ist eine ordnungs- und entwicklungsplanerische Gesamtkonzeption weiter zu verfolgen, die auf die nachdrückliche Sicherung bzw. Herbeiführung guter und gleichwertiger Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen gerade in der Verbindungsfunktion zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum abzielt.

Zum Verdichteten Raum zählen im oberzentralen Teilraum Kassel die Kommunen Ahnatal, Espenau, Fuldatal, Niestetal, Nieste, Kaufungen, Fuldabrück, Edermünde, Immenhausen, Schauenburg sowie im oberzentralen Teilbereich Fulda die Kommunen Petersberg, Künzell, Eichenzell, Neuhaus und Fliesen.

Begründung:

Die Gemeinden der Verdichtungsräume sind in der 4. Änderung des Landesentwicklungsplan als Ziel verbindlich ausgewiesen. Die aus der hohen Entwicklungsdynamik resultierenden ökologischen, verkehrlichen und sozialen Überlastungserscheinungen sind u.a. auch auf Engpässe bei der Flächenverfügbarkeit zurückzuführen. Daher besteht ein erhöhtes Abstimmungserfordernis für jegliche Planungen, bei einer gleichzeitig zunehmenden Bedeutung der Freiraumsicherung.

Ländliche Raum

2.2 - Grundsatz 4

Der ländliche Raum mit Verdichtungsansätzen als stärker vernetzter Teilraum soll dem benachbarten Ländlichen Raum Entwicklungsimpulse vermitteln. Dabei sollen die Mittelzentren als Entwicklungsmotoren wirken.

Die folgenden Gemeinden bilden den ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen Allendorf, Bad Arolsen, Bad Emstal, Bad Hersfeld, Bad Karlshafen, Bad Wildungen, Bebra, Borken, Burgwald, Calden, Calden, Ebersburg, Frankenberg, Fritzlar, Großalmerode, Gudensberg, Guxhagen, Habichtswald, Haunack, Helsa, Heringen, Hessisch Lichtenau, Hofgeismar, Homberg, Hünfeld, Korbach, Malsfeld, Melsungen, Niedenstein, Philippsthal, Reinhardshagen, Rotenburg a.d. Fulda, Schwalmstadt, Wabern, Witzenhausen und Wolfhagen.

Begründung:

Die Gemeinden der Ländlichen Räume mit Verdichtungsansatz sind in der 4. Änderung des Landesentwicklungsplan als Ziel verbindlich ausgewiesen.

Der Ländlichen Raum mit seinen teilraumspezifischen Ausprägungen charakterisiert sich überwiegend durch dörfliche und ländliche Siedlungsstrukturen. Die damit einhergehende geringere Einwohner- und Arbeitsplatzdichte, die infrastrukturelle Ausstattung sowie die größere Entfernung zu den nächstgelegenen zentralen Orten erfordern die Sicherung und den Ausbau der zentralörtlichen Funktionen.

Gleichwohl sind die Mittelzentren im Strukturraum, durch eine stabile Infrastrukturausstattung sowie einer mittlere und z.T. einer höhere Zentralörtlichkeit geprägt². Sie geben daher genügend eigenständige Entwicklungspotenziale und können daher auch Entwicklungsimpulse für den Strukturraum generieren.

2.2 - Grundsatz 5

Zur Wahrung und Stärkung der gegenseitigen Funktionsergänzung zwischen dem Verdichtungsraum und dem Ländlichen Raum soll für den ländlichen Raum folgendes Entwicklungskonzept verfolgt werden:

- Stärkung der Mittelzentren als Standorte für Versorgungseinrichtungen, Gewerbe, Arbeitsplatz- und Wohnstandorte, insbesondere auch für Einrichtungen der öffentlichen Hand, die nicht an Verdichtungsräume gebunden sind
- Konzentration der über die Eigenentwicklung hinausgehenden Siedlungsentwicklung vorrangig in den zentralen Ortsteilen der Mittel- und Grundzentren und hier vor allem in den ausgewiesenen Schwerpunkten und entlang der Entwicklungsachsen gemäß Siedlungsstrukturkonzept
- Gewährleistung einer flächendeckenden Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr in Abstimmung auf die Siedlungsstruktur sowie Anbindung auch der randlich gelegenen zentralen Orte an die großräumigen Fernverkehrsachsen von Schiene und Straße
- Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in ihrer ökonomischen, touristischen und ökologischen Funktion
- Sicherung und Weiterentwicklung der teilraumabhängigen Tourismus- und (Nah-)Erholungsangebote als ergänzende Erwerbsquellen.

Zum dünn besiedelte Ländliche Raum zählen die Gemeinden Alheim, Bad Soden-Allendorf, Bad Zwesten, Battenberg, Berkatal, Breitenbach a. Herzberg, Breuna, Bromskirchen, Cornberg, Diemelsee, Diemelstadt, Edertal, Eschwege, Felsberg, Frankenau, Friedewald, Frielendorf, Gemünden, Gilserberg, Grebenstein, Gutsbezirk Reinhardswald, Haina, Hatzfeld, Haunetal, Herleshausen, Hohenroda, Jesberg, Kirchheim, Knüllwald, Lichtenfels, Liebenau, Ludwigsau, Meinhard, Meißner, Morschen, Naumburg, Nentershausen, Neu – Eichenberg, Neuenstein, Neuental, Neukirchen, Niederaula, Oberaula, Ottrau, Ringgau, Ronshausen, Rosenthal, Schenkklengsfeld, Schrecksbach, Schwarzenborn, Söhrewald, Sontra, Spangenberg, Trendelburg, Twistetal, Vöhl, Volkmarsen, Waldeck, Waldkappel, Wanfried, Wehretal, Weißenborn, Wesertal, Wildeck, Willingen, Willingshausen und Zierenberg.

² Hessen Agentur: Studie zur empirischen Überprüfung der Zentralen Orte in Hessen. HA Report 998. Wiesbaden.

Die demographische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung soll sich im Ländlichen Raum, als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung seiner vielfältigen teilregionalen Ausprägungen, weiterhin positiv und nachhaltig fortsetzen.

Begründung:

Der Ländliche Raum hat eine demografische und wirtschaftliche Entwicklung über der im Regionalplans 2009 getroffenen Prognose genommen. Insoweit konnte in weiten Teilen des Ländlichen Raumes die Folgen des Strukturwandels vorübergehend abgemildert werden. Diese positive Entwicklung gilt es fortzusetzen. Es darf aber nicht verkannt werden, dass in einzelne Teilräume bereits strukturelle Probleme eingetreten sind bzw. für weite Teile des Ländlichen Raumes prognostiziert werden. Neben der negativen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich diese Entwicklung auch in der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft.

Der Ländliche Raum ist im Sinne einer konsequenten eigenständigen Entwicklung, unter Wahrung der gewachsenen Siedlungs- und Landschaftsstrukturen, der ökologischen Entwicklungspotenziale sowie einer angemessenen Erreichbarkeit, zu fördern.

Planerisch sind Wohnsiedlungs- und Gewerbeentwicklungen sowie die entsprechenden Infrastruktur- und Versorgungseinrichtung im Strukturraum räumlich zu konzentrieren.